

Unfall - Abrechnung mit Versicherung

Beitrag von „heland“ vom 4. Oktober 2010 um 21:38

[Zitat von ap11](#)

oder so: Gutachten eines eigenen Gutachters machen lassen (bezahlt die gegener.Versicherung) und das Geld abz. MwSt. auszahlen lassen und danach das Auto in Zahlung geben und ein neues kaufen.

Warum denn ohne Mehrwertsteuer? Die muss ich doch auch bezahlen!

Ich denke die zahlen Wiederbeschaffungswert minus Restwert.

Für den Restwert liegt ja ein Angebot in Höhe von 5.760 Euro vor. Also keine Inzahlungnahme notwendig

[Zitat von bobel](#)

9550.- EUR ist der Wiederbeschaffungswert wenn du Vorsteuerabzugsberechtigt bist (Geschäftsfahrzeug) und differenzbesteuert bedeutet **Kein Umsatzsteuernachweis möglich für Vorsteuerabzugsberechtigte gem. §25a UStG.**

Wenn Ihr den Wagen für den Privatgebrauch gekauft habt bzw. ihn steuerlich nicht als Firmenwagen laufen habt, zählt ihr zu der differenzbesteuerten Gruppe / wozu auch Ärzte und Rechtsanwälte zählen, auch wenn diese eine eigene Praxis / Kanzlei betreiben bzw. auch selbstständige Versicherungsmakler.

Ne - nur private Nutzung... ...also differenzbesteuert

Der Caddy in HH bei VW Tiedtke wird zwar für 10900.- EUR angeboten, aber incl. der 19% MwSt. 6000KM machen den Kohl auch nicht fett und vor allen bekommt der Käufer bei Tiedtke noch einen Rabatt / es wird nie der Ausrufpreis bezahlt, weiterhin hat der Käufer bei Tiedtke noch mind. 1 Jahr Gewährleistung und Sachmangelhaftung , 1 Jahr VW Gebrauchtwagenangarantie und ein unfallfreies Auto.....

Wen nes nicht unbedingt ein Colour Concept sein muß, bekommt man diese Caddy auch bereits viel günstiger.

Sollte (wenn) schon der mit den lackierten Touranstoßfängern sein. In der Tendenz aber ein etwas sparsameres Auto (Platz für Kinderwagen und Kinderfahrräder nicht mehr zwingend notwendig... 😊)

PS: der Wiederbeschaffungswert kommt mir hier aber ein bisken zu niedrig vor - so 10500.- EUR hätte der Gute schon einsetzen können (müssen !!!). Der von dir bestellte Gutachter hätte so um die 10500.- EUR eingetragen.

Was mich nur verwundert, ich habe noch nie bei einem Caddy Unfallgutachten einen Unterschied beim Wiederbeschaffungswert zwischen Regelbesteuert und Differenzbesteuert gesehen 😊 Das stinkt zum Himmel.

Ja - ich denke so 10.500,-- ist fair (plus Leihwagen). Ich frag morgen mal an... 🙄

Zitat von curio

..wie schon zu Beginn geschrieben:

Der (Dein) Anwalt wird für DICH die bestmögliche Regulierung erreichen. Als Laie wirst Du eh nicht verstehen, was die Versicherung Dir erklärt und Posten in der Rechnung Vergessen (Telekommunikation) an die der Anwalt denkt.

Natürlich ist die Versicherung regulierungsbereit, wenn Du schuldlos bist. Allerdings natürlich möglichst günstig.

Ein Anwalt hat in dieser Situation absolut nicht mit Konsensunfähigkeit zu tun, er wickelt die Sache einfach nur professionell und ausschließlich! in Deinem Sinne und Interesse ab. Nicht umsonst hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die gegnerische Versicherung auch für dessen Kosten aufkommt.

Du sparst a) Nerven und hast b) die Gewissheit, das die Sache für Dich optimal geregelt ist.

Ich hab es auch mal ohne Anwalt versucht, mach ich nie wieder. Die Erfahrung möchte ich (und andere) dir halt ersparen, aber der Wille ist des Menschen Himmelreich.

Viel Erfolg

Achim

Ich setze mal 10.900,-- an und wäre mit 10.500,-- zufrieden. Ansonsten kommen Gutachter und Anwaltskosten für die gegnerische Versicherung zu. Danke, die können auch rechnen... 🙄

Anbei mal ein paar Bilder, wenn ihr schon so Anteil nehmt. Sieht auf den ersten Blick gar nicht so schlimm aus (hab´s ja auch noch nicht im Original gesehen). Ob der für den Ankaufspreis von 5.760,-- Euro ausgeschlachtet oder billig aufgebaut wird????